

das Recht der freien Bisthofswahl besaß und er befürchten mußte, diese könne aus dem Präzedenzfall abgeleitet und es könnten dadurch reichsfeindliche zu Frankreich neigende Bischöfe auf den Stuhl erhoben werden, zumal Cambrai damals zur Erzdiözese Reims gehörte⁵⁾. Wir sehen also, mit Ausnahme des einen eben erwähnten Falles erkannte Otto immer wieder die durch die Wahl geschaffenen Verhältnisse an oder führte sogar die Entscheidung einer Synode als der hierfür zuständigen kirchlichen Instanz herbei, wie in der Frage der Nachfolge des durch Herzog Heinrich von Bayern geblendeten Erzbischofs Herold von Salzburg. Es widersprach augenscheinlich seinem ausgeprägten Rechtsempfinden, sich über die Rechte anderer hinwegzusetzen. Im Falle Cambrai war das Recht auf seiner Seite, im Falle Halberstadt aber zweifellos auf der Seite des Bischofs und Kapitels. Der König hatte also nur die Möglichkeit, die Bestätigung der Wahl hinauszuzögern, aber auf die Dauer konnte er nicht verhindern, daß der rechtmäßig gewählte Bischof sein Amt antrat.

Otto war aber trotz der Schwierigkeiten wohl im Hinblick auf sein hohes Alter entschlossen, den Wechsel in Halberstadt zur Durchführung seiner Pläne zu nutzen, die Gründung der Bistümer Magdeburg und Merseburg war ihm offenbar zur Herzenssache geworden. Er berief Hildeward zu sich nach Italien und erreichte es, daß dieser die gewünschten Teile der Diözese Halberstadt mit den Orten Magdeburg und Merseburg abtrat. Hildeward verzichtete zugunsten des Erzbistums Magdeburg auf ungefähr die Hälfte des Nordthüringens und zugunsten des Bistums Merseburg auf einen noch größeren Bezirk des Hassengaus und Friesenfelds. Alles in allem machte der Umfang des Gebietes, um das die Diözese verringert wurde, etwa den 5. Teil des Sprengels aus, eine große Einbuße für das Bistum nicht nur an Seelen, sondern auch an Einkünften und daher zweifellos ein schwer abgerungener Verzicht für seinen Hirten. Dafür bestätigte ihn der Kaiser in seinem Amt als Bischof. Ja, er tat noch mehr; Er söhnte sich mit ihm auch wegen der Hinrichtung von dessen Vater förmlich aus, indem er ihm den bischöflichen Stab mit den Worten überreichte: Nimm hin das Wergeld für deinen Vater⁶⁾.

So eindeutig und klar die Motive und Handlungen Otto d. Gr. sind, so rätselhaft erscheint das Verhalten Hildewards. Was hat ihn dazu veranlaßt, gegenüber den Forderungen des Kaisers nachzugeben? Dieses Nachgeben ist umso erstaunlicher, als doch seine Wähler auf Grund der Designation durch Bischof Bernhard erwarten mußten, daß er sich dem Wunsch des Kaisers gegenüber auf jeden Fall ablehnend verhalten würde. Nach allem, was in den Monaten vorher geschehen war — kanonische Wahl durch Klerus und Volk, Bestätigung seiner Würde durch Hermann Billung —, war seine Stellung dem Kaiser gegenüber außerordentlich günstig, zumal sich dieser, wie wir oben schon gezeigt haben, außerdem auch noch persönlich Hildeward verpflichtet fühlte. Umso weniger verständlich ist es nun, daß wir nichts erfahren von langwierigen und schwierigen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem rechtmäßig gewählten Bischof, von Interventionen der weltlichen und geistlichen Großen, der Kaiserin oder gar des Papstes und von einer Entschädigung für den großen Verzicht. Keine Urkunde, keine Chronik weiß davon etwas zu berichten. Daß der Verzicht auf die oben genannten Teile der Diözese nicht der Preis für die Bestätigung der Wahl Hildewards gewesen sein kann, wird auch

⁵⁾ Vgl. L. Laehns, Die Bischofswahlen in Deutschland von 936—1056 (Diss. phil. Greifswald 1909) S. 18 f., 23 f., 57, 81; H. Gerdes, Die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto d. Gr. in den Jahren 953—973 (Diss. phil. Göttingen 1878).

⁶⁾ Thietmar II, 20, 21 (14) S. 60—63, vgl. Hauck S. 108—128.